

Ehrungsordnung

(Stand 22.10.2021)

§ 1

Untadelige allgemeine, vereinsmäßige, insbesondere sport- und waidgerechte Haltung vorausgesetzt, können besondere Leistungen und Verdienste von Vereinsmitgliedern um den ASV "Petri Heil" e.V. Goch oder die Fischerei im Allgemeinen durch Auszeichnung anerkannt werden. Mitglieder des ASV "Petri Heil" e.V. Goch, die eine langjährige Mitgliedschaft nachweisen können, erhalten ein Vereinstreue- oder Vereinsehrenzeichen.

§ 2

Auszeichnungen sind:

- a) die Verleihung des silbernen Vereinstreuezeichens für 20 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- b) die Verleihung des goldenen Vereinstreuezeichens für 30 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- c) die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- d) die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- e) die Ernennung zum Ehrenmitglied.

§ 3

Die Voraussetzung für die Ernennung zum Ehrenmitglied und die diesbezügliche Zuständigkeit ergeben sich aus § 3 Abs. 3 der Satzung.

§ 4

Ehrevorsitzender kann ein früherer 1. Vorsitzender werden, der sich in seiner Amtszeit besondere Verdienste um den Verein erworben hat, die den Durchschnitt erheblich übertreffen. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne vorherige Aussprache.

§ 5

Sämtliche Ehrungen können auf Beschluss des Verleihorgans zurückgenommen werden, wenn sich der Geehrte als der Ehrung unwürdig erweist oder nachträglich Umstände bekannt werden, die der Ehrung entgegenstehen.

§ 6

Mitglieder, die das 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Lebensjahr erreicht haben, können auch geehrt werden.

§ 7

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2021 in Kraft.